

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Beverungen zur Aufgabenerfüllung innerhalb des Standesamtes.

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Beverungen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Beverungen
vertreten durch den Bürgermeister
Weserstrasse 10-12
37688 Beverungen

Tel.: 05273/392-0

E-Mail: info@beverungen.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Beverungen
- persönlich -

Stadt Beverungen
Weserstrasse 10-12
37688 Beverungen

E-Mail: datenschutz@beverungen.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Beverungen verarbeitet personenbezogene Daten für folgende Zwecke:

- Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe
- Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefällen, Namensänderungen)
- Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern
- Informationen von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle
- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörde, Gerichte und Privatpersonen in den §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen.

Die Stadt Beverungen darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person)

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)

Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e:

- §1 Personenstandsgesetz (PStG)
- Personenstandsverordnung (PStV)
- Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG VwV)
- Ggfs. Internationale Vorschriften

Kategorien personenbezogener Daten

- Namen: Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehefrau, akademischer Grad, Beruf
- Geburtsdaten: Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Sonstige persönliche Daten: Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht
- Eheschließung, Lebenspartnerschaft: Datum der Eheschließung / der Vorehe, Ort der Eheschließung / der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragsnummer der Eheschließung / Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuchs / des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen Familienbuch / Familienbuch der Vorehe, Datum der Anlage des Familienbuchs
- Tod: Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Eintragsnummer des Sterbefalls, Angaben zu Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen
- Wohnung: Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat
- Kirchenaustritt: Taufdatum, Taufort, Bezeichnung der Pfarrei, Pfarrei, Kirchenbuchnummer, Kirchenbuchjahr
- Wirksamkeitsdatum: Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung der Ehe

Herkunft personenbezogener Daten

Die Herkunft Ihrer Daten erfolgt ggf. aus folgenden Quellen:

- Elektronisches Personenstandsregister gem. § 3 PStG
- Haushalts- und Kassenprogramm
- Melderegister nach Bundesmeldegesetz
- Krankenhäuser, Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten, Kinderheime, Polizei (Sterbefall)

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Die Stadt Beverungen darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Die Standesämter sind durch Rechtsvorschriften (insbesondere §§ 57 bis 62 PStV) verpflichtet, personenbezogene Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere folgende öffentliche Stellen weiterzugeben:

Regelmäßige Datenübermittlungen:

- inländische Standesämter
- Meldebehörde

- Jugendamt
- Vormundschaftsgericht
- Familiengericht
- Finanzamt
- Verwaltungsbehörde
- Amtsgericht
- Nachlassgericht
- Kirchenbuchführer
- statistisches Landesamt NRW (IT.NRW)
- Friedhofsverwaltung

Sonstige Datenübermittlungen:

- Testamentskartei / Hauptkartei für Testamente
- sonstige Behörden und Gerichte (im Einzelfall auf Ersuchen)
- Kirche (im Einzelfall auf Ersuchen)
- Konsulat
- Privatpersonen (auf Ersuchen, wenn ein rechtliches Interesse nachgewiesen wurde)
- Presse (nur nach Einwilligung der Betroffenen)

**Übermittlung an ein
Drittland/internationale
Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Vorgangsdaten (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“):

- Nach erfolgreicher Übertragung einer Registereintragung in die elektronischen Personenstandsregister werden die Vorgangsdaten lokal nach 364 Tagen (1 Jahr) gelöscht.

Protokolldaten:

- Abrufprotokolle des Datenaustausches und der Suchverzeichnisse werden 364 Tage aufbewahrt.

Registerdaten, § 5 Abs. 5 PStG – personenbezogene Daten, die vom Standesamt im zentralen elektronischen Personenstandsregister gespeichert werden (siehe oben „Kategorien personenbezogener Daten“):

- Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre
- Geburtenregister: 110 Jahre
- Sterberegister: 30 Jahre

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Registerdaten den zuständigen Archiven zur Übernahme angeboten.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)

Recht auf Berichtigung (Art. 16)

Recht auf Löschung (Art. 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44,
40102 Düsseldorf

Hausanschrift:
Kavalleriestr. 2-4,
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-999
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Widerruf:

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@beverungen.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

**Profiling/automatisierte
Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Beverungen findet nicht statt.